

Öffnungszeiten

Mo + Di 07.30 – 17.00 Uhr
Mi + Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Gebühr nach GebOSt

EUR

Listen-Nr.

Antrag auf Umstellung in den EU-Kartenführerschein

Personalien geprüft	Name	
	Geburtsname	
Gebührenfestsetzung (nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – GebOSt): Antragsgebühr (Nr. 202.5) 24,30 € ZFER (Nr. 126) 1,00 € Gesamt 25,30 € zzgl. Direktversand 5,00 €	Vorname(n)	
	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Straße und Haus-Nr.,	
Telefon-Nr. (tagsüber)	Wohnort mit PLZ	

Ich beantrage die Ausstellung des neuen EU-Kartenführerscheins

Vorzulegende Antragsunterlagen:

Bearbeitungsvermerke:

1. Führerschein im Original
2. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
3. biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) für Personaldokumente
4. Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde:.....
des Führerscheins (sofern der jetzige Führerschein nicht vom Landkreis Harburg ausgestellt worden ist. Die Karteikartenabschrift kann kostenlos telefonisch bei der Ausstellungsbehörde angefordert werden.)

Obige Angaben bestätige ich durch nachfolgende Unterschrift. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist und dass derzeit kein Fahrverbot gegen mich besteht.

Meinen Führerschein lege ich zur Befristung vor und gebe mein Einverständnis, dass der neue Kartenführerschein an meine Adresse geschickt wird.

Datenschutzhinweis:

Alle erfassten personenbezogenen Daten werden zweckgebunden, d.h. bezogen auf das jeweilige Antragsverfahren verarbeitet. Zur Zweckbindung gehören auch eventuelle Anfragen an andere Behörden oder Organisationen, z.B. das Kraftfahrt- Bundesamt, Einwohnermeldeämter, Staatsanwaltschaften u.a. Sie können gegenüber der Behörde Ihr Auskunftsrecht wahrnehmen. Dazu zählen die Angaben über die im Einzelnen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie deren Herkunft, die Empfänger der Daten und der Zweck der Speicherung.

Dieses Auskunftsrecht kann verweigert werden, wenn die Auskunft berechnigte Interessen Dritter, laufende Ermittlung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wichtig: Die Rückseite des Antrages habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen!

(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Ich besitze die Fahrerlaubnis der Klasse/n

- 1 seit _____, ausgestellt durch _____
- 1a seit _____, ausgestellt durch _____
- 1b seit _____, ausgestellt durch _____
- 2 seit _____, ausgestellt durch _____
- 3 seit _____, ausgestellt durch _____
- 4 seit _____, ausgestellt durch _____
- 5 seit _____, ausgestellt durch _____

Es wird an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 20,00 (Nr. 202.6 GebOSt) durch den Landkreis Harburg erhoben werden muss, sofern bei der Feststellung des Besitzstandes ein besonders hoher Aufwand erforderlich ist. Eine entsprechende Kostenrechnung geht Ihnen in diesem Fall dann gesondert zu.

NUR für INHABER der Fahrerlaubnis Klasse 3 (erteilt vor dem 31.12.1998)

- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der **Klasse T** (Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden - jeweils auch mit Anhängern), da ich in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätig bin und **vor dem 31.12.1998 die Klasse 3** erteilt bekommen habe.
- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der **Klasse CE beschränkt** (resultierende Berechtigung aus der bisherigen Klasse 3 zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12t Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12t betragen kann - nicht durch C1E abgedeckter Teil -), **sofern ich diese Züge in der Vergangenheit gefahren habe**. Diese Klasse wird nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt.

Nach der Vollendung des 50. Lebensjahres wird die Klasse CE beschränkt nur nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens sowie eines augenärztlichen Gutachtens erteilt.

Die Antragsunterlagen werden ein Jahr aufbewahrt. Sollte es innerhalb eines Jahres nach Antragstellung nicht zur Aushändigung des EU-Kartenführerscheins kommen, werden die Unterlagen mit dem EU-Kartenführerschein vernichtet. Es erfolgt keine Gebührenerstattung!

Nachfolgend sind das biometrische Lichtbild einzufügen sowie die Unterschrift für den Führerschein zu leisten.

Aufkleber von der Bundesdruckerei